

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/442/2019

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 04.09.2019	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.09.2019	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	18.09.2019	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

### Betreff:

Wahl einer dritten Person als Vertretung des EWL in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)

### Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsrat wählt neben dem Vorsitzenden und dem Vorstand ein weiteres Mitglied als Vertretung in der Verbandsversammlung (ZAS)**

### Begründung:

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) wurde am 06.07.1987 durch Beschluss der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz gegründet.

Gründungsmitglieder waren folgende Gebietskörperschaften:

- Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz
- Städte Landau, Pirmasens, Zweibrücken

Die Verbandsmitglieder haben die Aufgabe der Behandlung der Abfälle zur Beseitigung (Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle, Klärschlamm und Bauabfälle) auf den Zweckverband übertragen. Seit dem 01.01.1999 nimmt der ZAS die Aufgaben wahr.

Sowohl die Stadt Zweibrücken, als auch die Stadt Landau haben die Aufgaben der Abfallbeseitigung auf ihre rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen. Somit wurden diese Anstalten anstatt der Gebietskörperschaft Mitglied des Zweckverbandes. Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau hat mit Wirkung vom 28.12.2010 die Stadt Landau in der Pfalz als Mitglied des ZAS abgelöst.

Der Zweckverband hat eine eigene Verwaltung mit einem Geschäftsführer. Deren Tätigkeit wird durch die Verbandsversammlung kontrolliert. Sie besteht aus jeweils **drei Vertretern / Vertreterinnen** der Verbandsmitglieder. Die Verbandsversammlung wird geleitet von der Verbandsvorsteherin oder vom Verbandsvorsteher.

Die Anzahl der Stimmrechte richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften. Bis 50.000 Einwohner drei Stimmen, darüber hinaus je 25.000 Einwohner eine weitere Stimme. Der EWL hat somit **drei Stimmen** in der Verbandsversammlung.

Die Vertretung des EWL in der Verbandsversammlung hat kein unbeschränkt freies Mandat. Der Verwaltungsrat des EWL hat Richtlinien- und Weisungskompetenz. Zudem ist nach dem Zweckverbandsrecht je Gebietskörperschaft nur eine einheitliche Stimmabgabe möglich.

Neben dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron und dem Vorstandsvorsitzenden Bernhard Eck muss vom Verwaltungsrat des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau noch eine weitere Person als Vertretung in der Verbandsversammlung bestimmt werden.

Hierfür wurde Frau Jenni Follmann benannt.

Die Verbandsordnung des ZAS ist als Anlage beigefügt.

**Anlagen:**

Verbandsordnung ZAS

Schlusszeichnung:

